

Qualitäts-, Montage- und Konstruktionsstandards Teil 2 Polstermöbel

2. Allgemein

Der Lieferant ist Mitglied der DGM und die Produkte erfüllen die Güte- und Prüfbestimmungen für Polstermöbel nach RAL-RG 430/3. Entsprechende Prüfdokumentationen/-zertifikate müssen bei Anfrage durch den Handel umgehend zur Verfügung gestellt werden.

3. Spezielle Verarbeitungs- bzw. Produkthanforderungen

3.1. Auflagepunkte

3.1.1. Die Auflagepunkte dürfen nicht scharfkantig sein und sollten höhenverstellbar sein.

3.1.2. Ab einer Länge von 170 cm ist ein 6-Auflagepunkte-Stützfuß erforderlich und daher im Warenumfang enthalten

3.2. Polsterung

3.2.1. RG ³ 35 bei Polyetherschaum für Sitzpolsterung.

3.2.2. Bei Federkernpolsterung mindestens neun (9) Federn pro Federkern á fünf (5) Windungen mit 3 mm Materialstärke pro Sitzeinheit bei Taschenfederkernen.

3.2.3. Superbonell-Federkern mindestens 15 Federn (großer Durchmesser ca. 120 mm) à vier (4) Windungen mit 2,0 mm Drahtstärke pro Sitzeinheit.

3.3. Bezugsmaterial

3.3.1. Die Stoffe müssen den einschlägigen DIN-Normen entsprechen und dürfen nicht umweltbelastend imprägniert sein.

3.3.2. Stoffe unter 5.000 Scheuertouren sind nicht zulässig.

3.4. Beschläge

3.4.1. Einhängebeschläge, Führungs- und Laufschienen sind bereits vormontiert und sind frei von Verletzungsgefahr.

4. Produktinformationen

- 4.1. Eine Pflegeanleitung und der Hinweis „Faltenbildung entspricht einem natürlichen Vorgang, der im Zusammenhang von Belastung und Charakter des Bezugsmaterials steht“, sind ohne Herstellerhinweis jedem Artikel beizufügen.
- 4.2. Eine Produktinformation über Materialien, Materialeigenschaften, Farbechtheit, Lichtechtheit, Gebrauchseigenschaften, natürliche Merkmale und Pflege ist jedem Artikel ohne Herstellerhinweis beizufügen.
- 4.3. Eindeutige Beschreibung und Bezeichnung der Produkte auf Lieferschein und Packstück. Hier müssen aufgeführt werden: Modell-, Artikelbezeichnung, Lederbezeichnung, Stoffbezeichnung, Farbbezeichnung.
- 4.4. Eine verständliche Funktionsanleitung in deutscher Sprache muss bei allen Polstermöbeln mit einer mechanischen und elektronischen Funktionseinheit ohne Herstellerhinweis beigelegt werden.
- 4.5.** Unbedenklichkeitsbescheinigungen bzw. Prüfsertifikate werden bei Anfrage vorgelegt.
- 4.6. Der Ware ist generell ein Stoffmuster mit beizulegen.**

5. Produktanforderungen

5.1. Vormontage

- 5.1.1. Generell sind alle Polstermöbel montiert zu liefern.
- 5.1.2. Besteht die Möglichkeit das Möbel zu zerlegen muss eine entsprechende Demontageanleitung beigelegt werden. Auf dem Packstück muss die Demontierbarkeit deutlich gekennzeichnet werden.
- 5.1.3. Der Montagegrad für Schlafsofas richtet sich nach Gesamtgewicht und Größe der Ware. Das Maximalgewicht der montierten Komponenten darf das für 2 Monteure zumutbare Maß nicht überschreiben. Übergroße und überschwere Elemente müssen zerlegbar sein.**